



Änderung der Satzung der „Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 31. Januar 2018 die folgende Änderung der Satzung der „Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung“ vom 20. November 2002 (ausgefertigt am 28. November 2002), zuletzt geändert durch am 28. August 2015 in Kraft getretenen Beschluss des Vorstandes vom 4. Mai 2015, beschlossen. Die Genehmigung der hiermit bekanntgemachten Satzungsänderung erfolgte gemäß § 9 Abs. 3 Stiftungsgesetz Sachsen Anhalt durch das Landesverwaltungsamt, Referat Justitiariat, Stiftungen am 16. März 2018.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, zur Verwendung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder anderer steuerbegünstigter Körperschaften, für die in Abs. 1 genannten Zwecke.“

In § 2 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.

In § 2 Abs. 4 werden die Worte „und unmittelbar“ gestrichen.

Halle (Saale), den 20.03.2018

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes